

Vertrag zwischen dem Kreis Unna und den Wohnberatungsagenturen im Kreis Unna

- zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld

Vertrag

zwischen dem

Kreis Unna, Fr.-Ebert.Str. 17, 59425 Unna

vertreten durch den Landrat
- nachfolgend Kreis genannt -

und

der Verbraucherzentrale NRW e.V., Mintropstraße 27, 40215 Düsseldorf,

dem Verein Neues Wohnen im Alter e.V., Rathausplatz 1, 59174 Kamen,

dem Caritasverband für den Kreis Unna e.V., Höingstr. 5-7, 59425 Unna

der Diakonie Schwerte, Kötterbachstr. 16, 58239 Schwerte

- nachfolgend Träger genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Zur Vermittlung von Betreuungsleistungen und Hilfen zum Verbleib insbesondere demenzkranker Menschen in ihrer Wohnung und im Wohnumfeld werden Wohnberatungsagenturen eingerichtet und nach diesem Vertrag vom Kreis Unna gefördert.

o

§ 1

Aufgaben und Durchführungsbedingungen

- (1) Angesichts der demografischen Entwicklung und der sich daraus ergebenden Versorgungsbedarfe fühlen sich die Vertragspartner dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, alten und hilfebedürftigen Menschen einen längstmöglichen Verbleib in ihrer häuslichen Umgebung zu sichern.
- (2) Die Träger unterhalten trägerunabhängige Wohnberatungsagenturen für Ratsuchende des Kreises Unna als Beratungs- und Dienstleistungsangebot. Die Wohnberatungsagenturen haben insbesondere die Aufgabe, die Allgemeinheit und Einzelpersonen sachlich, neutral, unabhängig und überparteilich umfangreich zu informieren und zu beraten. Die Beratung erfolgt überwiegend in Form von Hausbesuchen in den Wohnungen der Ratsuchenden. Das Angebot richtet sich an ältere Menschen, an Pflegebedürftige, an Menschen mit Behinderungen oder demenziellen Erkrankungen sowie an Angehörige von Betroffenen. Darüber hinaus richtet sich das Angebot an Interessierte, die sich präventiv informieren möchten und an alle, die an barrierefreiem Bauen interessiert sind. Wohnberatung leistet somit gegenüber unterschiedlichen Zielgruppen einen Beitrag zur Aufrechterhaltung der selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung.

Die Tätigkeit der Wohnberatungsagenturen erfolgt auf der Grundlage des Landespflegegesetzes NW sowie auf der Basis der jeweils aktuell gültigen landesseitigen Grundlagen (z. Z. „Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz - Ziele und Aufgaben der Wohnberatung“, Stand April 2005 -Anlage 1-).

- (3) Die Erstberatung ist für Ratsuchende grundsätzlich kostenlos.
- (4) Die Durchführung der Aufgaben vor Ort erfolgt in enger Kooperation mit dem Kreis Unna. Abstimmungs- und Informationsgespräche zwischen Trägern und Kreis finden nach Absprache in regelmäßigen Abständen statt. Bedenken, Anregungen, Fragen und Kritik aus Kreisen der Ratsuchenden werden dem Kreis Unna dabei mitgeteilt. Die Träger stellen die Mitarbeit in Ar-

beitskreisen (z. B. Kreispflegekonferenz) und die Zusammenarbeit mit anderen in der sozial-pflegerischen Infrastruktur tätigen Organisationen/Diensten und der Psycho-Sozialen Begleitung (PSB) sicher.

- (5) Die Wohnberatungsagenturen arbeiten eng mit den gemeinsam vom Kreis Unna und den Pflege-/Krankenkassen errichteten Pflegestützpunkten im Kreis Unna zusammen.
- (6) Die Träger erstellen zu Beginn des Jahres für das vorangegangene Jahr einen gemeinsamen Tätigkeitsbericht, der dem Kreis Unna zur Verfügung gestellt wird. Dieser Bericht enthält eine Auswertung statistischer Erhebungen über die Beratungstätigkeit.
- (7) Die Träger erbringen ihre Leistungen jeweils in eigener Verantwortung; sie stellen insbesondere keine Gesellschaft bürgerlichen Rechts bzw. keine Gesamtschuldner dar. Ein Gesamtvermögen wird nicht gebildet. Eine gesamtschuldnerische Haftung der Träger ist ausgeschlossen.

§ 2

Bezeichnung der Wohnberatungsagenturen/Standorte/Einzugsbereiche

Die genauen Bezeichnungen der Wohnberatungsagenturen, deren Einzugsbereiche und derzeitigen Standorte ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Bezeichnung	Standort und Anschrift	Einzugsbereich
Verbraucherzentrale NRW e.V. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen im Kreis Unna	Kirchstrasse 12, 44532 Lünen	Städte Lünen, Selm und Werne
Neues Wohnen im Alter e.V. Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen im Kreis Unna	Rathausplatz 1, 59174 Kamen	Städte Kamen, Bergkamen, Unna-Königsborn, Unna Mitte, Gemeinde Bönen
Ökumenische Zentrale Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen im Kreis Unna	Schützenstrasse 10, 58239 Schwerte	Städte Schwerte, Fröndenberg, Stadt Unna -ohne Unna-Königsborn und Unna-Mitte-, Gemeinde Holzwickede

Die Wohnberatungsagenturen sind von außen sichtbar am Eingang zu den Beratungsräumlichkeiten entsprechend zu bezeichnen. Gleiches gilt für alle Publikationen der Wohnberatungsagenturen.

§ 3

Personalwesen

- (1) Den Wohnberatungsagenturen steht jeweils eine 1,0 Planstelle für Beratungskräfte mit einem fachbezogenen Berufsabschluss (möglichst Fachkräfte aus der Sozialarbeit/-pädagogik, Pflegewissenschaft oder verwandten Berufsbereichen und mit Berufserfahrung in der Pflege-, Behinderten- oder Altenarbeit) zur Verfügung.
- (2) Die Träger sind Arbeitgeber der Beschäftigten. Dienort ist der jeweilige Standort der Wohnberatungsagenturen. Den Arbeitsverhältnissen liegen die tarifvertraglichen Regelungen der Träger zugrunde.
- (3) Höhergruppierungen der MitarbeiterInnen sind vorab mit dem Kreis Unna einvernehmlich abzustimmen.
- (4) Die Träger verpflichten sich zur ständigen und umfassenden Weiterbildung der Beratungskräfte.
- (5) Die Geschäftsstellen der Träger unterstützen die Tätigkeiten der Beratungsagentur, z. B. durch überregionale Fachinformationen, durch Verfügbarmachung von Materialien und Arbeitsmitteln für die Öffentlichkeitsarbeit.
- (6) Die Vertretung im Krankheitsfall wird zunächst trägerintern sichergestellt, nachrangig vertreten sich die drei Wohnberatungsagenturen im Kreisgebiet gegenseitig.

§ 4 Finanzierung

- (1) Die Träger führen die Wohnberatung so durch, dass im Rahmen der personellen und sächlichen Ressourcen stetig eine zweckmäßige, sparsame und wirtschaftliche Erfüllung der Wohnberatung gesichert ist.
- (2) Für den Betrieb der Wohnberatungsagentur erhalten die Träger vom Kreis Unna jeweils eine finanzielle Förderung in Höhe von 50% des für die Förderung durch die Pflegekassen aktuell gültigen Bemessungsbetrages (2009 = 56.754,00 €).
- (3) Darüber hinaus übernimmt der Kreis Unna als Defizitausgleich weitere Kosten gemäß Finanzplanung in vollem Umfang, so lange wie sich die Pflegekassen oder andere Zuwendungsgeber hieran nicht oder nicht vollständig beteiligen.

Maßgeblich in diesem Zusammenhang sind folgende Kosten:

- a) Bruttopersonalkosten (max. EG 10 nach TV-L) der eingesetzten Beratungskräfte unter Berücksichtigung der tariflichen Kostensteigerungen und gesetzlicher/tarifvertraglicher Regelungen,
 - b) Personalnebenkosten (z.B. Berufsgenossenschaftsbeiträge, Beihilfen im Krankheitsfall)
 - c) Raumkosten einschl. Betriebs- und sonstige Nebenkosten
 - d) Gemeinkosten
 - e) sonstige Sachkosten sowie Kosten für Öffentlichkeitsarbeit und Fort- und Weiterbildung bis zu den in der Finanzplanung festgelegten Höchstbeträgen als frei einsetzbares Budget.
 - f) Kosten für die Beratung durch Architekten/innen für bautechnische Leistungen bis zu einem jährlichen Höchstbetrag von insgesamt 13.500 €. Die Verbraucherzentrale NRW beschäftigt dazu einen Architekten auf Honorarbasis. Der Architekt steht auch den beiden anderen Trägern im Kreisgebiet nach Absprache zur Verfügung.
- (3) Basis für die jährlichen Zuwendungen an die Träger sind die dem Vertrag beiliegenden Finanzplanungen, die Vertragsbestandteil sind (siehe Anlage).
 - (4) Sonstige Leistungsentgelte der Wohnberatungsagenturen (z. B. Honorare) sind vorrangig zu erheben und zur Kostendeckung der Wohnberatungsagenturen einzusetzen.
 - (5) Sollten sich die Finanzierungsbedingungen grundlegend verändern und sich gegenüber den Finanzplanungen finanzielle Unterdeckungen für den Kreis Unna ergeben, verpflichten sich die Vertragspartner zur unverzüglichen gegenseitigen Information und Erörterung von Möglichkeiten der Weiterführung und Sicherung der Wohnberatung.
 - (6) Bis zum 31. März eines jeden Jahres erfolgt die Spitzabrechnung des Vorjahres auf der Grundlage von § 4 Abs. 2 und Abs. 3. Mehr-/Minderaufwendungen werden mit den Zuwendungen des folgenden Jahres verrechnet.
 - (7) In den Publikationen der Wohnberatungsagenturen ist stets darauf hinzuweisen, dass diese Einrichtung vom Kreis Unna finanziell gefördert wird.
 - (8) Der Zuschuss wird vom Kreis Unna in vierteljährlichen Raten jeweils zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. eines Jahres ohne weitere Aufforderung an die Träger gezahlt.

§ 5 Rechnungsprüfung

Die Träger legen dem Kreis bis zum 31. März des jeweils folgenden Jahres Verwendungsnachweise zur Prüfung vor. Der Verwendungsnachweis hat auch die Anforderungen zu erfüllen, die von der Bezirksregierung Düsseldorf im Rahmen ihres Feststellungsbescheides für die Zuwendung der Pflegekassen formuliert werden. Die Einsicht in sämtliche zur Prüfung erforderlichen Unterlagen des Trägers wird gewährleistet.

§ 6 Dauer

- (1) Der Vertrag tritt zum 01.01.2010 in Kraft und hat Gültigkeit bis zum 31.12.2011.
- (2) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von neun Monaten zum Ablauf eines Kalenderjahres schriftlich durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.
- (3) Der Vertrag kann vom Kreis Unna jederzeit auch ohne Einhaltung der vorstehenden Kündigungsfrist zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden, sofern sich die Rahmenbedingungen zur gemeinsamen Finanzierung der Wohnberatungsstellen grundlegend zum Nachteil des Kreises verändern.
- (4) Die Vertragspartner sind grundsätzlich bereit, das Vertragsverhältnis über den 31.12.2011 hinaus fortzuführen. Sie werden rechtzeitig Verhandlungen über einen Folgevertrag aufnehmen.

§ 7 Abschlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zur Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abrede über die Schriftform.

Die Vertragspartner erklären, dass bei Unstimmigkeiten die gütliche Einigung den Vorrang haben soll. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder undurchführbar erweisen oder unwirksam, nichtig oder undurchführbar werden, so soll hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt werden und dafür diejenige Regelung gelten, die dem in diesem Vertrag erkennbar gewordenen Willen der Vertragspartner am nächsten kommt. Ebenso ist zu verfahren, wenn der Vertrag eine Lücke aufweisen sollte.

Unna, den

Unna, den

Für den Kreis Unna

Für die Träger

Michael Makiolla
Landrat des Kreises Unna

Klaus Müller
i.V. Helmfried Meinel
Verbraucherzentrale NRW e.V.

Rüdiger Sparbrod
Dezernent für Arbeit und Soziales

Annelies Schwarzer
Neues Wohnen im Alter e.V.

Franz-Josef Crosnik
Caritasverband für den Kreis Unna e.V.

Ulrich Groth
Diakonie Schwerte

Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

- Ziele und Aufgaben der Wohnberatung -

(Stand April 2005)

Ein Projekt des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales, und der Landesverbände der Pflegekassen in Nordrhein-Westfalen

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung

1. Ziele und Aufgaben der Wohnberatung
2. Zielgruppen der Wohnberatung
3. Aufgabenbereiche der Wohnberatung
4. Basiswissen zur Durchführung der Wohnberatung
5. Personalausstattung der Wohnberatung
6. Einsatz von Ehrenamtlichen in der Wohnberatung
7. Qualifizierung von Wohnberaterinnen und Wohnberatern
8. Arbeitsvoraussetzungen von Wohnberatungseinrichtungen
9. Träger der Wohnberatung
10. Dokumentation der Wohnberatung

1. Vorbemerkung

Der vorliegende Ziel- und Aufgabenkatalog ist ein Überblick zur fachlich qualifizierten Durchführung der Aufgabe „Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz“.

Im Rahmen des Modellprojektes „Wohnberatung für Bürgerinnen und Bürger in NRW“ ist durch die Förderung durch das Land NRW, die Kommunen und Kreise sowie die Pflegekassen seit Anfang der 90er Jahre ein breites Angebot von Wohnberatungsstellen geschaffen worden. Im Rahmen dieses Landesprojektes werden Beratungsleistungen von insgesamt 35 Wohnberatungsstellen angeboten. Die mehr als 70 Wohnberaterinnen und Wohnberater haben vor allem Ältere sowie Menschen mit Behinderungen bei erforderlichen Wohnanpassungsmaßnahmen beraten. Darüber hinaus nahmen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation/Vernetzung sowie der Fach- und Institutionenberatung wahr.

Insbesondere vor dem Hintergrund des weiter fortschreitenden demographischen Wandels, der speziell durch eine Zunahme der Hochaltrigen und damit besonders gefährdeten Personen im Hinblick auf demenzielle Erkrankungen gekennzeichnet ist, wurde im März 2005 das Beratungsangebot der bestehenden Wohnberatungsstellen an den besonderen Wohnbedürfnissen dieser Zielgruppe ausgerichtet.

2. Ziele und Aufgaben der Wohnberatung

Die Einschränkungen des selbständigen Wohnens bzw. der selbständigen Haushaltsführung sind vielfach das Ergebnis einer mangelhaften Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Lebensumgebung (Wohnung, Wohnumfeld) und den vorhandenen Fähigkeiten und Möglichkeiten des in dieser Umgebung lebenden Menschen.

Aufgabe von Wohnberatung ist es, die Abstimmung zwischen der Gestaltung der unmittelbaren Wohn- und Lebensumgebung und den persönlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten durch Anpassung dieser Umgebung an die individuellen Fähigkeiten wiederherzustellen oder zu verbessern. So kann Selbständigkeit erhalten oder erhöht, ein Hilfe- oder Pflegebedarf vermieden oder reduziert und Unfälle verhindert werden.

In ähnlicher Weise hängen die Möglichkeiten der häuslichen Pflege von der Abstimmung zwischen der Gestaltung der Wohnung und den für die häusliche Pflege erforderlichen Arbeitsbedingungen und Ausstattungsanforderungen ab.

Wohnungsanpassungen können dazu führen, häusliche Pflege zu ermöglichen oder zu erleichtern und Heimeinzüge zu verhindern. Durch Wohnberatung wird der unmittelbare Lebensraum der Menschen an seine individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten angepasst. Dies kann präventiv im Vorfeld von möglichen Einschränkungen der Selbständigkeit oder als Reaktion auf bereits vorhandene Einschränkungen geschehen.

Die Beratungen können dabei individuell auf einzelne Betroffene ausgerichtet als auch strukturell orientiert sein, indem Multiplikatoren, Einrichtungen und Organisationen beraten und angesprochen werden. Besonders für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz soll ein nachfrage- und bedarfsgerechtes Beratungsangebot auf lokaler Ebene geschaffen werden. Um möglichst frühzeitig unterstützend tätig werden zu können, ist die Sensibilisierung von Angehörigen und der Öffentlichkeit für das Thema ein wichtiges Arbeitsfeld der WohnberaterInnen. Darüber hinaus werden die Wohnberater und Wohnberaterinnen in einen systematischen Wissenstransfer einbezogen.

Die Wohnberatung hat insgesamt zum Ziel, das selbständige Wohnen bzw. die selbständige Haus-

haltensführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen.

Im Einzelnen sind dieser **Zielstellung** zuzurechnen:

- der Erhalt des vorhandenen Grades von Selbständigkeit, d.h. die Vorbeugung von Selbständigkeitseinschränkungen
- die Wiederherstellung der Selbständigkeit
- die Reduzierung von Hilfe- oder Pflegebedarf
- die Weiterführung und Unterstützung von Rehabilitationsmaßnahmen
- die Erleichterung und Ermöglichung von häuslicher Hilfe und Pflege
- Schaffung eines nachfrage- und bedarfsgerechten Beratungsangebotes auf lokaler Ebene
- die Unfallprävention
- die Schaffung barrierefreien Wohnraums im Wohnungsbestand sowie im Wohnungsneubau
- die Sensibilisierung und Information der breiten Öffentlichkeit, der potentiell Betroffenen, und der Fachkräfte in der sozialen Arbeit
- Initiierung eines systematischen Wissenstransfer zwischen sozialen Dienstleistern, Selbsthilfegruppen sowie Forschung und Wissenschaft zu Fragen von demenziellen Erkrankungen

3. Zielgruppen der Wohnberatung

Die **Zielgruppen** der Wohnberatung sind:

- Ältere, und/oder hilfe- oder pflegebedürftige Menschen, insbesondere Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige sowie alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger, die sich über Formen und Möglichkeiten barrierefreien Wohnens und von Wohnungsanpassungen informieren und beraten lassen wollen (als Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sollen Menschen mit mindestens einer Einschränkung gemäß §45 a SGB XI gelten)
- die allgemeine Öffentlichkeit
- Fachkräfte und Mitarbeiter im Bereich der sozialen Arbeit, der kommunalen Verwaltung, der Sozialversicherungsträger, Mediziner, Architekten, Techniker, Handwerker, Sanitätshausbetreiber, Ergotherapeuten etc.
- Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften
- Selbsthilfegruppen

4. Aufgabenbereiche der Wohnberatungen

Um die angestrebten Ziele erreichen zu können, muss die Wohnberatung in fünf Aufgabenbereichen tätig sein:

- Individuelle Beratung über Möglichkeiten und Formen barrierefreien Wohnens und der Wohnungsanpassung insbesondere Beratung über Fragen des Wohnen von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und ihren Angehörigen

- Öffentlichkeitsarbeit insbesondere Sensibilisierung der Öffentlichkeit für demenzielle Erkrankungen
- Fach- und Institutionsberatung
- Vermittlungs- und Vernetzungsarbeit
- Wissenstransfer zwischen sozialen Dienstleistern, Selbsthilfegruppen sowie Forschung und Wissenschaft

4.1 Aufgabenbereich Individuelle Beratung über Möglichkeiten und Formen des barrierefreien Wohnens und Begleitung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen sowie Beratung zu Wohnen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

Ziele

- Erhaltung und Förderung von Selbständigkeit im Einzelfall
- die Erleichterung und Ermöglichung häuslicher Pflege im Einzelfall
- Schaffung eines Wohnumfeldes, das sich an den Bedürfnissen vor allem von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz orientiert
- Schaffung barrierefreien Wohnraums und eines barrierefreien Wohnumfelds

Inhalte

- Informationen über die besonderen Wohnbedürfnisse von demenziell Erkrankten (z.B. Orientierungshilfen und Sicherheitsmaßnahmen)
- Information und Beratung zu Wohnproblemen in der Wohnung und im Wohnumfeld
- Information und Beratung zu Möglichkeiten der Behebung von Wohnproblemen und zur Wiederherstellung und Förderung des selbständigen Wohnens und der selbständigen Haushaltsführung
- Information und Beratung zu weiteren unterstützenden und entlastenden Angeboten, Diensten und Einrichtungen (z.B. Alzheimergesellschaft, Selbsthilfegruppen, Demenz Servicezentren)
- Informationen über Produkte
- Information und Beratung über Finanzierungsformen
- Überprüfung der Durchführung von Leistungen Externer

Instrumente

- Informations- und Beratungsgespräche in den Beratungseinrichtungen
- Beratungsgespräche in den Wohnungen der Ratsuchenden (zugehende Beratung)
- Fachkompetente Analyse und Beurteilung der Möglichkeiten selbständigen Wohnens und selbständiger Haushaltsführung auf der Basis der Merkmale und Bedingungen der Wohnung, des Wohnumfeldes und den Fähigkeiten und Möglichkeiten des Ratsuchenden
- Durchführung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen in Form von:
 - technischen Hilfsmitteln (Toilettensitzerhöhungen, Badewannenliften, Geh- und Stehhilfen etc.)

- Ausstattungsveränderungen in der Wohnung (Entfernen von hinderlichen Einrichtungsgegenständen, dem Entfernen von Stolperfallen)
- Baulichen Veränderungen der Wohnung, z.B. Türverbreiterungen, Einbau einer Dusche
- Schaffung von Orientierungshilfen durch Beleuchtung, Farbe und Einrichtungsgegenständen
- Einbau von Sicherheitsmaßnahmen für demenziell Erkrankte wie z.B. Bewegungsmelder, besondere Schlösser und Signale, Temperaturbegrenzer, Herdabschalter sowie Zeitschaltuhren
- Wohnungsumzug, Wohnungstausch, Wohnungsaufteilung
- Fall- und Unterstützungsmanagement
- Motivation, Einbeziehung des Ratsuchenden und der Angehörigen
- Motivation, Einbeziehung des Vermieters, Eigentümers
- Aufstellung der Maßnahmekosten und Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten
- Planung und Begleitung von Anpassungsmaßnahmen
- Vermittlung von Hilfsdiensten und anderen sozialen Angeboten
- Koordination aller für die Durchführung von Anpassungen notwendigen Institutionen, Beteiligten und Tätigkeiten
- Vermittlung bei Problemen zwischen allen Beteiligten
- Kontrolle der angemessenen Durchführung von Anpassungsmaßnahmen

2 Aufgabenbereich: Öffentlichkeitsarbeit

Ziele

- Information und Sensibilisierung über die Bedeutung des Wohnumfeldes für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz und von Wohnungsanpassungsmaßnahmen
- Information und Sensibilisierung über die Möglichkeiten und Formen barrierefreien Wohnens und von Wohnungsanpassungen
- Information der demenziell Erkrankten und ihren Angehörigen, älteren und/oder hilfe- oder pflegebedürftigen Menschen und der Menschen mit Behinderungen, der Angehörigen sowie aller sonstigen Bürgerinnen und Bürger, die sich über Formen und Möglichkeiten barrierefreien Wohnens und von Wohnungsanpassungen informieren und beraten lassen wollen.
- Bekanntmachung der Beratungseinrichtung, um bei Bedarf sowohl von privaten Personen als auch von Einrichtungen und Verbänden erreicht werden zu können.

Zielgruppen

- Ältere und/oder hilfe- oder pflegebedürftige Menschen, insbesondere mit eingeschränkter Alltagskompetenz und Menschen mit Behinderungen, deren Angehörigen sowie alle sonstigen Bürgerinnen und Bürger, die sich über Formen und Möglichkeiten barrierefreien Wohnens und von Wohnungsanpassungen informieren und beraten lassen möchten
- Gruppen, Vereine, Verbände, Initiativen
- Mitarbeiter verschiedener Einrichtungen im Bereich der sozialen Arbeit, im pflegerischen Versorgungsbereich, im medizinischen Bereich, bei Behörden und Sozialversicherungsträgern,

- bei Wohnungsgesellschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften,
- Vermieter, Architekten, Mieter- und Vermieterverbände, Politiker, Medien.

Inhalte

- die Information über die Beratung (Aufgaben, Ziele)
- die Information über Wohnprobleme bzw. die Möglichkeiten der Vermeidung solcher Probleme
- die Information über Möglichkeiten barrierefreien Wohnens und von Wohnanpassungen
- die Darstellung von Fallbeispielen
- das Aufzeigen von Finanzierungsmöglichkeiten
- die Darstellung der positiven Wirkungen von Wohnberatung
- Darstellung der Inhalte in Rahmen von Ausstellungen
- Darstellung der Inhalte durch Vorträge z.B. bei Selbsthilfegruppen

3.3 AUFGABENBEREICH: FACH- UND INSTITUTIONENBERATUNG

Ziele

- Schaffung von Problembewusstsein für alternative Interventionsformen bei Hilfe- und Pflegebedarf,
- Schaffung von Problembewusstsein für die Notwendigkeit von barrierefreiem Neubau sowie barrierefrei orientierter Modernisierungsmaßnahmen
- Befähigung zum Erkennen von Problemen und möglichen Lösungsmöglichkeiten
- Befähigung zur eigenständigen Durchführung von Veränderungen
- Befähigung zur barrierefreien Gestaltung von Wohnungen

Zielgruppen

- Fachkräfte und Institutionen im Bereich der sozialen Arbeit, insbesondere im Bereich der Alten- und Behindertenarbeit sowie dem pflegerischen Versorgungsbereich
- Fachkräfte in den Demenz-Servicestellen und weiteren Stellen, die sich speziell mit der Beratung und Betreuung von Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz beschäftigen
- Selbsthilfegruppen
- Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften, Architekten, Vermieter

Inhalte

- Information und Beratung hinsichtlich der Bedeutung von Wohnfragen
- Information und Beratung zum Umgang mit Wohnproblemen.

4.4 AUFGABENBEREICH: VERMITTLUNGS- UND VERNETZUNGSARBEIT

Ziele

- Vernetzung verschiedenster Einrichtungen, Organisationen und Gremien, mit dem Ziel angemessene gesellschaftliche, sozialpolitische, organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen für die Möglichkeiten selbständigen Wohnens und selbständiger Haushaltsführung sowie barrierefreien Wohnens im Stadtteil, der Kommune oder dem Kreisgebiet zu schaffen
- Vernetzung der unterschiedlichsten Angebote im Bereich aller Fragen rund um das Wohnen und Demenz, um die Vielfalt der Angebote für Ratsuchende zugänglich und übersichtlich zu machen und die Problembearbeitung zu vereinfachen.

Zielgruppen

- soziale Beratungseinrichtungen (z.B. psychosoziale Beratungsstellen), insbesondere Einrichtungen zur Beratung von demenziell Erkrankten und deren Angehörigen
- häusliche Hilfs- und Pflegedienste,
- Selbsthilfegruppen
- Demenz-Servicestellen
- Wohlfahrtsverbände,
- Behörden,
- Kranken- und Pflegekassen,
- Vermieter, Wohnungsbaugesellschaften oder Wohnungsbaugenossenschaften,
- Handwerker,
- Ärzte, Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen, Ergotherapeuten, Krankengymnasten, Sanitätshäuser,
- Architekten.

4.5 Aufgabenbereich Wissenstransfer zwischen sozialen Dienstleistern, Selbsthilfegruppen sowie Forschung und Wissenschaft

Ziele

- Systematische Aufbereitung der aus der Beratungsarbeit gewonnenen Erkenntnissen
- Implementierung eines strukturierter Dialogs zwischen Sozialgerontologen, Medizinern und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Wohnberatungsstellen

Zielgruppen

- Gerontologen
- Mediziner
- Fachöffentlichkeit
- Pflegewissenschaftler

Inhalte

- Dieser Aufgabenbereich wird federführend von der Koordinierungsstelle bearbeitet. Die Wohnberatungsstellen stellen der Koordinierungsstelle die erforderlichen Daten und Informationen zur Verfügung. Die Koordinierungsstelle organisiert die weiteren Aktivitäten.

5. Basiswissen zur Durchführung der Wohnberatung

Um die genannten Aufgaben erfüllen zu können, muss eine Wohnberatungseinrichtung ein spezifisches Spektrum an Basiswissen und Arbeitskompetenzen zur Verfügung haben. Dieses verteilt sich auf zwei Bereiche:

Allgemeine sozialarbeiterische Kompetenzen

- Beratungskompetenz
- Organisationskompetenz
- rechtliches Wissen, insbesondere SGB II, SGB V und SGB XI
- Kenntnisse für die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit
- Kenntnisse über die verschiedenen Krankheitsbilder der Demenz
- Kenntnisse über Hilfe-/Pflegebedürftigkeit und Behinderungen
- Kenntnisse über das Unfallgeschehen in der Wohnung
- Wissen über Lebensweisen älterer oder behinderter Menschen
- Wissen über verschiedenste Aspekte des Älterwerdens
- Kenntnisse über die kommunalen Versorgungsangebote

Spezifische Kenntnisse zur Wohnungsanpassung

- Hilfsmiteleinsetz
- Ausstattungsveränderungen
- baulich-technische Umgestaltungen
- Finanzierungsmöglichkeiten für die Durchführung von Anpassungsmaßnahmen
- Farbgestaltung und Orientierungshilfen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz
- Technische Hilfen – speziell technische Sicherheitshilfen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz

6. Personalausstattung der Wohnberatung

Aufgrund der skizzierten Aufgaben von Wohnberatungseinrichtungen, der Arbeitsinhalte sowie der erforderlichen Kompetenzen und Kenntnisse für die Durchführung der Beratungsarbeit ergeben sich die folgenden Anforderungen für die quantitative und qualitative Personalausstattung der Wohnberatung:

Zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit und der Bereitstellung eines ausreichenden Arbeitsvolumens ist eine Wohnberatung mit 1,5 hauptamtlichen Stellen auszustatten. Angestrebt ist mittelfristig eine

Ausstattung mit 2 vollen Stellen. In einer Wohnberatungseinrichtung sollten soziale wie baulich-technische Qualifikationen vorhanden sein.

Wenn in besonders begründeten Ausnahmefällen, z.B. in ländlichen Regionen oder bei einer Kopplung mit anderen Beratungsleistungen, eine Wohnberatungseinrichtung nur mit einem Mitarbeiter besetzt werden kann, so sollte dieser Mitarbeiter eine Qualifikation aus dem sozialen Bereich vorweisen.

Nicht vorhandene Qualifikationen können auch durch den Einbezug von Honorarkräften sichergestellt werden. Die personelle Basisausstattung (Vollzeitstelle) sollte mit einem Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Diplompädagogen oder vergleichbarer Qualifikation besetzt sein.

Die zweite Stelle (halbe Stelle bis Vollzeitstelle) sollte baulich-technisch ausgerichtet sein.

Für spezifische Tätigkeiten sollte Fachwissen über Honorarverträge herangezogen werden (Ergotherapeuten, Architekten, Bauingenieure).

7. Einsatz von Ehrenamtlichen in der Wohnberatung

Ehrenamtliche Mitarbeiter können die hauptamtlichen Kräfte einer Wohnberatungsstelle ergänzen, aber nicht ersetzen.

Ehrenamtliche können in der Wohnberatung begleitend, unterstützend und ausführend tätig sein. Sie können spezifische Bereiche in der Arbeit mit einzelnen Ratsuchenden und in der Maßnahmendurchführung übernehmen. Aufgrund der fachlichen Anforderungen, der Verantwortlichkeiten, etc. müssen Erstberatungsgespräche, Begutachtungen der Wohnsituation, Kontrolle der Maßnahmendurchführung, Vermittlungs- und Kooperationstätigkeiten etc. im Zuständigkeitsbereich der hauptamtlich beschäftigten Mitarbeiter bleiben.

Der Einsatz der Ehrenamtlichen muss von den hauptamtlich Beschäftigten koordiniert werden. Sie müssen von den hauptamtlich Beschäftigten auf ihren Einsatz vorbereitet werden. Des Weiteren muss durch die hauptamtlich Beschäftigten für ihre Qualifizierung gesorgt werden. Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen in die Wohnberatung ergibt für die hauptamtlich Beschäftigten demnach einen zusätzlichen Tätigkeitsbereich. Ein Einsatz ehrenamtlicher ohne gleichzeitige Beschäftigung von mindestens 1,5 hauptamtlichen Kräften (besser zwei vollen hauptamtlichen Kräften) ist daher weder sinnvoll noch möglich. Ein Wohnberatungsmodell unter Einbeziehung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bietet sich daher vor allem für größere Einzugsgebiete an.

8. Qualifizierung von Wohnberaterinnen und Wohnberatern

Da von den Wohnberaterinnen und Wohnberatern nicht alle Kompetenzen von Beginn an bereitgestellt werden können und ein fortlaufender weiterführender Qualifizierungsbedarf besteht, ist die Durchführung eines Qualifizierungsprogramm für die Wohnberater der am Modellversuch beteiligten Wohnberatungen notwendig. Die Wohnberater sind verpflichtet, an den dafür vorgesehenen Veranstaltungen der Koordinierungsstelle teilzunehmen.

9. Arbeitsvoraussetzungen von Wohnberatungseinrichtungen

Die Beratungseinrichtungen müssen materiell und organisatorisch so ausgerüstet sein, dass ein selbständiges und hindernisfreies Arbeiten möglich ist:

- Es muss ein eigenes Beratungsbüro vorhanden sein incl. der notwendigen Büroausstattung,
- ein Fahrzeug für die Erledigung der Hausbesuche muss zur Verfügung stehen,
- finanzielle Mittel für eine ausreichende örtliche Öffentlichkeitsarbeit müssen vorhanden sein,
- örtliche Öffentlichkeitsarbeit ist eine obligatorische Aufgabe.
- es muss den Beratungsstellen möglich sein, die örtliche Öffentlichkeitsarbeit in eigener Regie zu planen und durchzuführen.
- Hausbesuche sind eine obligatorische Aufgabe,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Träger der Wohnberatungen muss die Teilnahme an Veranstaltungen des Modellprojekts, z.B. zur Qualifizierung, dem Erfahrungsaustausch zwischen Wohnberatungseinrichtungen, Messebesuchen, Messestandbetreuung und -Tagungen möglich sein,
- die Durchführung der durch die wissenschaftliche Begleitung des Modellprojekts geleiteten Dokumentation und Evaluation und die Beteiligung an Veranstaltungen der wissenschaftlichen Begleitung muss ermöglicht werden.

10. Träger der Wohnberatung

Die Träger der Wohnberatungen können kommunale Gebietskörperschaften, die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes Nordrhein-Westfalen oder frei-gemeinnützige Träger sein.

11. Dokumentation der Wohnberatung

Die Dokumentation der eigenen Arbeit ist für Qualität, Erfolg und Präsentation der Wohnberatung unerlässlich.

Im Rahmen des Modellversuchs wird eine Dokumentation der Arbeit der Wohnberatungen durch das Projektcontrolling durchgeführt. Die Beratungseinrichtungen im Modellversuch müssen an dieser Dokumentation teilnehmen.

Die Dokumentation ist so angelegt, dass sie gleichzeitig der Eigendokumentation dienen kann. Inwieweit darüber hinaus eine eigene Dokumentation geführt wird, ist freigestellt. Zu spezifischen Fragestellungen, die sich aus der Arbeit vor Ort ergeben, erscheint eine Eigendokumentation jedoch in vielen Fällen sinnvoll.

Kostenkalkulation
Wohnberatung im Zeitraum 2010 - 2011
Träger: Verbraucherzentrale NRW
 Stand: 09.10.2009

	2010	2011
Aufwendungen		
Personalkosten		
Gehälter	55.512,00 €	56.622,24 €
Honorare	13.500,00 €	13.500,00 €
sonstige Personalkosten/ Berufsgenossenschaft	555,00 €	566,10 €
Summe Personalkosten	69.567,00 €	70.688,34 €
Raumkosten (einschl. Betriebs- und sonstige Nebenkosten)	6.110,00 €	6.265,00 €
Summe sonst. Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung	5.500,00 €	5.500,00 €
Gemeinkosten	12.210,00 €	12.491,00 €
Gesamtaufwendungen	93.387,00 €	94.944,34 €
Erträge		
anteilige Regelförderung Kreis	35.472,00 €	35.472,00 €
anteilige Regelförderung Pflegekassen	35.472,00 €	35.472,00 €
Sonstige Erträge		
Summe Erträge ohne Defizitausgleich	70.944,00 €	70.944,00 €
Defizitausgleich Kreis Unna	22.443,00 €	24.000,34 €
Gesamterträge	93.387,00 €	94.944,34 €

Kostenkalkulation
Wohnberatung im Zeitraum 2010 - 2011
Träger: Neues Wohnen im Alter e.V.
 Stand: 26.10.2009

	2010	2011
Aufwendungen		
Personalkosten		
Gehälter	56.000,00 €	57.120,00 €
Honorare		
sonstige Personalkosten/ Berufsgenossenschaft	400,00 €	408,00 €
Summe Personalkosten	56.400,00 €	57.528,00 €
Raumkosten (einschl. Betriebs- und sonstige Nebenkosten)	- €	- €
Summe sonst. Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung	5.500,00 €	5.500,00 €
Gemeinkosten	600,00 €	600,00 €
Gesamtaufwendungen	62.500,00 €	63.628,00 €
Erträge		
anteilige Regelförderung Kreis	28.377,00 €	28.377,00 €
anteilige Regelförderung Pflegekassen	28.377,00 €	28.377,00 €
Sonstige Erträge		
Summe Erträge ohne Defizitausgleich	56.754,00 €	56.754,00 €
Defizitausgleich Kreis Unna	5.746,00 €	6.874,00 €
Gesamterträge	62.500,00 €	63.628,00 €

Kostenkalkulation
Wohnberatung im Zeitraum 2010 - 2011
Träger: Ökumenische Zentrale
 Stand: 09.10.2009

	2010	2011
Aufwendungen		
Personalkosten		
Gehälter	59.576,97 €	60.768,51 €
Honorare		
sonstige Personalkosten/ Berufsgenossenschaft	433,05 €	441,71 €
Summe Personalkosten	60.010,02 €	61.210,22 €
Raumkosten (einschl. Betriebs- und sonstige Nebenkosten)	5.427,72 €	5.509,14 €
Summe sonst. Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit, Fort- und Weiterbildung	5.500,00 €	5.500,00 €
Gemeinkosten	5.054,65 €	5.167,89 €
Gesamtaufwendungen	75.992,39 €	77.387,25 €
Erträge		
anteilige Regelförderung Kreis	28.377,00 €	28.377,00 €
anteilige Regelförderung Pflegekassen	28.377,00 €	28.377,00 €
Sonstige Erträge	700,00 €	700,00 €
Summe Erträge ohne Defizitausgleich	57.454,00 €	57.454,00 €
Defizitausgleich Kreis Unna	18.538,39 €	19.933,25 €
Gesamterträge	75.992,39 €	77.387,25 €